

Beschluss der Bundestarifkommission öffentlicher Dienst zur Einkommensrunde 2008

Nach kontroversen Diskussionen am 18./19.12.07 wurden folgende Forderungen der Bundestarifkommission ver.di unter Beteiligung von GEW und GdP mit großer Mehrheit für die Einkommensrunde 2008 bei Bund und Kommunen beschlossen:

1. lineare Erhöhung um acht Prozent
2. mindestens jedoch 200 Euro
3. die Bereiche TV-V und TV-N werden in die Verhandlungen mit einbezogen
4. die von der Jugendtarifkommission aufgestellten Forderungen werden übernommen

Die Laufzeit soll zwölf Monate betragen. Die Ergebnisse sind zeit- und inhaltsgleich auf die Beamtinnen und Beamten zu übertragen.

Die Forderung nach einem Mindestbetrag bedeutet z. B. in der EG 1 eine 15,5-prozentige und in der EG 5 eine 10-prozentige Erhöhung. Übersteigt

die 8-prozentige Erhöhung den Wert von 200 Euro, wären die acht Prozent zu zahlen.

Die offenen Punkte aus dem TV-Ü und dem TVöD – dazu gehört auch die Aufstiegsregelung – werden eingebracht.

Es wurde ausdrücklich klar gestellt, dass die Tabellenerhöhung in Ost und West auf der Grundlage der auf 100 Prozent erhöhten Tabellenwerte (bis EG 9) gleich sein soll.

Die von der GdP am 17.12.07 beschlossenen Forderungen finden sich in der Formulierung „offene Punkte“ wieder. Beim Leistungsentgelt wurde mehrheitlich die Meinung vertreten, dass es keine Erhöhung des Gesamtvolumens geben soll. § 18 TVöD ist nicht isoliert kündbar. Unstreitig ist auch, dass die Reaktivierung der Aufstiege zur Sicherung der Ausgangsposition in den Entgeltverhandlungen eingebracht werden soll.

